
Pressemitteilung

14.11.2008

Bettelbrief des Regierungspräsidiums erschwert ein rechtsstaatliches Verfahren bis hin zur Unmöglichkeit.

ARGE Nord-Ost fordert:

Bei der Variantenabwägung darf es zukünftig keine Rolle mehr spielen, wer wie viel Geld dem Regierungspräsidium zahlen kann.

Das Regierungspräsidium Stuttgart erbittet klammheimlich Geld von der IHK, um eine in der Region höchst umstrittene Straßenplanung, den Nordostring Stuttgart, auf den Weg zu bringen. Dies wird der IHK unmissverständlich in Aussicht gestellt (Zitat aus dem Brief des Regierungspräsidenten: „Bei einem ähnlich gelagerten Problem in der Region Franken konnte durch finanzielle Beteiligung der IHK die Planung für den Ausbau der A6 vorgezogen werden“). Die Öffentlichkeit erfährt davon nichts. Einen Auftrag der Regierung, den Nordostring weiter zu planen, hat die Behörde nicht. Im neuen Bundesverkehrswegeplan ist der Nordostring nur in den weiteren Bedarf eingestuft und aus ökologischen Gründen mit einem Planungsverbot belegt. Im Generalverkehrsplan des Landes ist der Nordostring ebenso wenig vorhanden wie eine neue Neckarbrücke auf dieser Trasse. Die IHK, die ansonsten nicht der besonderen Freizügigkeit dem Staat gegenüber verdächtig, „spendet“ großzügig 25.000 Euro, und das Regierungspräsidium verspricht ihr – rechtswidrig – den Nordostring weiter zu planen. Der irritierten Öffentlichkeit, der nur die Spende durch die IHK, nicht aber der Bettelbrief des RP bekannt ist, wird von der Behörde wahrheitswidrig beschieden, die Spende sei nicht zweckgebunden erfolgt.

Da gegen den Nordostring starke Widerstände in der Region vorhanden sind, ändert das RP nun zwar seine Sprachregelung, nicht aber die Planung. Der Öffentlichkeit wird weisgemacht, man plane jetzt nicht mehr eine Brücke als Teil eines später zu ergänzenden Nordostrings, sondern nur noch ein Landstraßen-„Brückle“. Und das auch nur deshalb zufälligerweise auf der Trasse des Nordostrings, weil das nun einmal der optimale Standort für eine neue Neckarquerung in der Region sei.

Umgehend wird 2006 ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Im Herbst 2006 werden die Pläne erstmalig ausgelegt. Schnell erweisen sich Gutachten, die wichtige Grundlagen der Planung sind und diese argumentativ stützen sollen, als fehlerhaft. Sich aufdrängende Brücken-Alternativen, die nicht auf der Trasse des Nordostrings liegen, werden vom RP erst gar nicht untersucht. In ihrem Bestreben, ihre Nordostring-Brücke gegen alle Widerstände durchzudrücken, unterlaufen der Behörde auch Verfahrensfehler. So werden die Pläne nach der Auslegung geändert, im Sommer

2007 geht das RP mit den der Öffentlichkeit bis dahin nicht bekannten Plänen in eine zweitägige Erörterung.

Die Fehler sind so schwerwiegend, dass die Behörde Anfang 2008 nochmals auslegen muss. Doch auch bei der zweiten Auslegung sind wichtige Gutachten fehlerhaft. Aktuell ist daher bereits die dritte Auslegung für 2009 angekündigt.

Der jüngst auch vom RP eingestandene „Rechenfehler“ im Verkehrsgutachten setzt den „Irrungen“ der Behörde dabei die Krone auf. Offensichtlich hat der Verkehrsgutachter der Behörde die Zahl der Lkw mit falschem Vorzeichen in die Berechnungen einfließen lassen, was zur Folge hatte, dass für den Planfall, d.h. mit der umstrittenen Neckarbrücke, 500 Lkw mal eben so hinweggerechnet wurden. Die ARGE Nord-Ost hatte ebenso wie die Stadt Fellbach in ihren Stellungnahmen am 28. Februar 2008 unmissverständlich auf offensichtliche Fehler beim Lkw-Verkehr hingewiesen. Trotzdem gaben sich das RP und der Verkehrsgutachter in der Erörterung im Juli 2008 überrascht, als die ARGE und der Verkehrsexperte der Stadt Fellbach den Fehler dort ansprachen. RP und Gutachter erbat sich einen Tag Bedenkzeit, um das Verkehrsgutachten am 2. Tag dann umso entschlossener weiter zu verteidigen.

Im Resultat wurde die Nordoststring-Brücke vom RP schön gerechnet. In Anbetracht der Offensichtlichkeit des Fehlers, der frühzeitigen und eindeutigen Hinweise darauf und der Verbindlichkeiten, die das RP gegenüber der IHK eingegangen ist, fällt es uns schwer, hier nur an eine Schlamperei oder Gutachterfehler zu glauben.

Hierzu Joseph Michl, Vorsitzender der ARGE:

„Wir verstehen jetzt erst wirklich, warum das Regierungspräsidium gegen alle Vernunft stur an dem Brückenstandort auf der Trasse des Nordoststrings festgehalten hat. Wir haben uns immer über die fehlende bzw. grob fehlerhafte Abwägung mit anderen Brücken-Varianten, wie z.B. die Billinger-Brücke gewundert. Nun ist aber klar, dass sich das RP mit der Einwerbung der zweckgebundenen Mittel von der IHK seiner Entscheidungsfreiheit beraubt hat.“

Die ARGE Nord-Ost fordert das RP auf, sich glaubhaft von der Planung des Nordoststrings zu verabschieden und keine Brücke mehr auf der Nordoststring-Trasse zu planen. Stattdessen sollte das RP eine wirklich neutrale und ergebnisoffene Überprüfung der Brückenvarianten durchführen. Diese muss die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen, nicht nur die der IHK.

Bei der Variantenabwägung darf es zukünftig keine Rolle mehr spielen, wer wie viel Geld dem Regierungspräsidium zahlen kann. Die Behörde muss die gesamte Variantenabwägung erneut und objektiv durchführen.

14.11.2008

Joseph Michl, Vorsitzender